

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Nummer 24 · Donnerstag, den 8. Dezember 2022

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal

Auf der Grundlage der §§ 8, 10 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 30.08.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal beschlossen:

Artikel I Änderungen

- Der § 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
„4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000,00 Euro übersteigt – mit Ausnahme von Krediten im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung sowie im Rahmen von Umschuldungen.“
- Im § 5, Ziffer 2, wird gestrichen:
„- den Planungs- und Wirtschaftsausschuss.“
- Der § 6 Abs. 4, Ziffer 3, erhält folgende Fassung:
„3. Die Entscheidungen über die in § 4 Ziffer 4 und 6 genannten Rechtsgeschäften bis zu den dort festgelegten Wertgrenzen, wenn der Vermögenswert 20.000,00 Euro übersteigt – mit Ausnahme von Krediten im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung sowie im Rahmen von Umschuldungen.“
- Der § 6 Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.
- Der § 7 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) In den Sitzungen des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses sowie des Ordnungs- und Brandschutzausschusses erhält der Sprecher des Senioren-/Behindertenbeirates oder ein von ihm benannter Vertreter bezüglich der Belange des Beirates ein Rederecht.“
- Der § 7 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:
„(6) In den Sitzungen des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses erhält der Vorsitzende der Verbandsgemeindevertretung der Verbandsgemeinde Wethautal oder ein von ihm benannter Vertreter des Vorstandes bezüglich der Belange der Verbandsgemeindeelternvertretung ein Rederecht.“

- Der § 11 Absatz 2, Ziffer 3, erhält folgende Fassung:
„3. Die Entscheidung über die in § 4 Ziffer 3 und 7 sowie in § 6 Absatz 4 Ziffer 1 und 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden – mit Ausnahme von Krediten im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung sowie im Rahmen von Umschuldungen – und über die in § 4 Ziffer 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der in § 11 Abs. 1 Satz 2 festgelegten Wertgrenze.“
- Der § 11 Absatz 2 wird um folgende Ziffer 6. Ergänzt:
„6. Kreditaufnahmen im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung sowie im Rahmen von Umschuldungen.“
- Der § 17 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:
„§ 17 Öffentliche Bekanntmachung
(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Heimatspiegel“ (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem der „Heimatspiegel“ den bekanntzumachenden Text enthält.
(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Wethautal im Verwaltungsgebäude in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, im „Heimatspiegel“ spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen.
Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn die öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachungen wird zusätzlich unter der Internetadresse www.vgem-wethautal.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
(4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.vgem-wethautal.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden.“

Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wethautal, 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im „Heimatspiegel“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

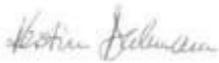
Wird eine Sitzung gemäß § 56 a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im „Heimatspiegel“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 30.08.2022



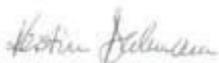
Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin



Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal mit Beschluss-Nr. 000/19-24/0473 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung nach § 10 Abs. 2 KVG LSA wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises vom Schreiben vom 15.11.2022 unter dem Aktenzeichen 151103/O/15084 54 erteilt. Die Satzung wurde am 25.11.2022 ausgefertigt.

Osterfeld, den 25.11.2022



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der vorstehenden 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgte am 08.12.2022 im „Heimatspiegel“. Sie ist am 09.12.2022 in Kraft getreten. Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Meineweh

Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2018 (GVBl. LSA Nr. 11/2018), in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	3.645.900 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.928.500 €
 2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.404.900 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400.000 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.700 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.700 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.220.800 €
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 379.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.870.000 € festgesetzt.

Meineweh, den 11.11.2022



Beate Heinicke
Bürgermeisterin der Gemeinde Meineweh



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

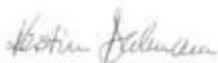
Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 09.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022 in der Kämmerei (OG 8) der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 22.11.2022 unter dem Aktenzeichen 151401/M/54.13/2022 erteilt worden.

Osterfeld, 24.11.2022



Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.12.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
 Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
 Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
6. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
 Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Steueramtes der Verbandsgemeinde Wethautal, im Namen und im Auftrag der Gemeinde Schönburg, vom 16.11.2022, Kassenzeichen 05/00012495/020/0001, für Herrn Matthias und Frau Claudia Schrödl kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. April 1952 (BGBl. I 1952, S. 379), in der derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Steueramt, Zimmer EG 02, im Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld zu den Sprechzeiten am Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wethautal als zugestellt.

Osterfeld, den 08.12.2022
 Im Auftrag

gez. Christian Thierolf
 Sachbearbeiter Steueramt

Verfahrensvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 08.12.2022



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.
Tel. 0171/ 97 68 685

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saek@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK  **in Naumburg**
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr Brillen & Kontaktlinsen
Do. 10-13 & 14-17 Uhr Vergrößernde Sehhilfen
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr AMD- und Kantenfilter
Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Hilfe in 
schweren Stunden 



 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberater vor Ort

Teresa Bunzel

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

Annett Brunner

0171 3147621
annett.brunner@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**STEINMETZ
H. SCHÖNE**



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümping 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de



Mein **Traumurlaub** an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz
☎ 039932 825201
Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser &
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de

